

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

1.) Anhörungstermin

In dem Flurbereinigungsverfahren VF 1579, Obere Salzböde, Landkreis Marburg-Biedenkopf, wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG vom 16.03.1976; BGBl. I S. 546; in der jeweils geltenden Fassung) Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 02. Oktober 2019, 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bad Endbach, Raum „Mittelhessen“,

Herborner Straße 1, 35080 Bad Endbach

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG geladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Die Teilnahme an dem Termin ist freigestellt. Wer gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes nichts einzuwenden hat, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan – Nachweis des Neuen Bestandes – und eine Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98) zugestellt. Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Betreuungsgericht (ehem. Vormundschaftsgericht) bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug.

Es wird darum gebeten, die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan und sonstige zum Ausweis dienende Papiere (Vollmachten, Grundbuchauszüge) zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

2.) Informations- und Auskunftstermine

Zur Einsichtnahme durch die Beteiligten und zur Beantwortung allgemeiner Fragen, wird der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Obere Salzböde ausgelegt

am Dienstag, den 01. Oktober 2019 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr und

am Mittwoch, den 02. Oktober 2019 in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bad Endbach, Raum „Mittelhessen“,

Herborner Straße 1, 35080 Bad Endbach

An diesen Tagen werden Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – zur **Auskunftserteilung** anwesend sein. Den Beteiligten wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung erläutert.

Beteiligte, die einen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende Rechtsbehelfsbelehrung hingewiesen:

Veröffentlichung

Die Ladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Bad Endbach und Stadt Gladenbach sowie in den angrenzenden Kommunen Bischoffen und Lohra öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Obere Salzböde steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Marburg, den 23.08.2019

Az.: 2 – VF 1579 – Verf. A.

Im Auftrag



(S)